# Anmeldung

## per Fax an: 0911 / 28 77 886

## oder

## per Email an: anmeldung@qpunkt.de

Ich melde mich **verbindlich** zu der nachfolgenden Veranstaltung an:

Kurstitel | Datum Kurs | Teilnahmegebühr netto

Vor-und Zuname / Teilnehmer

Name / Firma

Adresse

Telefon / Telefax

eMail ( für weitere Infos zur Veranstaltung)

❒ Ich abonniere den Q.Punkt-Newsletter an meine oben stehende eMail-Adresse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
Ich habe die Hinweise zu den durch den Kurs erworbenen Berechtigungen in der jeweiligen Kursinformation zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum | Unterschrift

**Ich habe von den Lehrgängen von Q.Punkt erfahren durch**

❒ Google: Recherchetreffer ❒ Adwordsanzeige ❒

❒ Andere Suchmaschine _____

❒ Online-Portal _____

❒ EnEv-Online.de _____

❒ Q.Punkt Newsletter _____

❒ Architektenkammer _____

❒ BAFA-Liste _____

❒ Sonstige Quelle _____

Online-Portale:

- Ecokalender
- Geb-info
- Kursnet
- Solarserver
- Solarportal24
- Seminarspiegel



Q.Punkt
Jutta Deinbeck
Geschäftsleitung

Bleichstraße 19
90429 Nürnberg
jutta.deinbeck@qpunkt.de

Telefon: 0911/287788-0
Telefax: 0911/287788-6
www.qpunkt.de

**Q.Punkt, Jutta Deinbeck**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminaren und Fortbildungskursen

**§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand**
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen, angeboten von Q.Punkt, Jutta Deinbeck, im Folgenden Q.Punkt genannt. Für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung gelten nachfolgende Vertragsbedingungen.

**§ 2 Vertragsabschluss**
Mit der Anmeldung bietet der Kunde/die Kundin Q.Punkt verbindlich den Abschluss eines Schulungsvertrages an. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Q.Punkt zustande. Sie erfolgt in Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung.

**§ 3 Leistungsumfang**
Inhalt und Umfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung, sowie die mit der Durchführung der Schulungsveranstaltung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem Seminarprogramm. Reise- und Hotelkosten sind von dem/der Teilnehmer/in zu tragen.

**§ 4 Leistungsänderung**
Q.Punkt behält sich Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation des Kurses vor, soweit hierdurch das Angebot im Kern nicht beeinträchtigt wird. Bei SGBII oder SGBIII geförderten Kursen kann insbesondere der Beginn des Kurses verschoben werden. Dies berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht, den vereinbarten Schulungspreis zu mindern oder zu kündigen.

**§ 5 Teilnahmeunterlagen**
Von Q.Punkt überlassene Teilnahmeunterlagen dürfen zu anderen als privaten Zwecken nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Q.Punkt vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. Q.Punkt behält sich das Recht vor, Kursinhalte und -unterlagen zu aktualisieren und zu modifizieren. Werden in einem Kurs weitere Lernmedien wie CD's und Bücher von dritten Anbietern eingesetzt, die vom/von der Teilnehmer/in anzuschaffen sind, verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, ausschließlich Originalprodukte zu verwenden.

**§ 6 Zahlungsbedingungen und Förderung**
Am Kurs kann nur teilnehmen, wer die vertraglich vereinbarte Schulungsgebühr bis spätestens zu Beginn der 1. Veranstaltung entrichtet hat. Q.Punkt unterstützt Teilnehmer/innen bei der Inanspruchnahme von Förderungen, die zu einer Reduzierung der Teilnahmegebühren führen. Wird die Förderung nicht gewährt, schuldet der/die Teilnehmer/in den vollen Teilnahmebeitrag.

**§ 7 Kündigung/Rücktritt des/der Teilnehmer/in**
Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Schulungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Q.Punkt.
Erklärt der/die Teilnehmer/in den Rücktritt (a) weniger als 7 Tage, (b) 8 bis 14 Tage, (c) 15 bis 28 Tage und (d) mehr als 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn, hat er/sie im Fall (a) den vollen Veranstaltungspreis, im Fall (b) 75%, und im Fall (c) 45% des Veranstaltungspreises zu bezahlen. Im Fall (d) fallen keine Kosten an. Dem/der Teilnehmer/in bleibt der Nachweis gestattet, dass die Q.Punkt entstandenen Auslagen im Einzelfall geringer sind, als die obigen Pauschalbeträge.
Nach Beginn der Veranstaltung ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen, die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Nimmt der/die Teilnehmer/in an der vereinbarten Schulungsveranstaltung nicht teil, bleibt seine/ihre Verpflichtung, den vereinbarten Schulungspreis zu bezahlen, unberührt. Die Schulungsleistung kann auf eine durch den/die Teilnehmer/in gestellte Ersatzperson übertragen werden. Bei Änderungen von Preisen ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, den Vertrag fristlos in schriftlicher Form zu kündigen. Die im voraus entrichteten Gebühren werden anteilig erstattet.

**§ 8 Kündigung durch Q.Punkt**
Q.Punkt kann eine Schulungsveranstaltung aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen. Wird die Mindestzahl von Teilnehmer/innen für eine Veranstaltung nicht erreicht, kann Q.Punkt diese Veranstaltung mit einer Frist von einer Woche zum Veranstaltungsbeginn kündigen. Q.Punkt wird die Teilnehmer/innen unverzüglich unterrichten, sobald absehbar ist, dass die Mindestzahl von Teilnehmer/innen nicht erreicht wird. Wird die Veranstaltung von Q.Punkt gekündigt, erhält der/die Teilnehmer/in den bereits gezahlten Veranstaltungspreis zurück.

**§ 9 Haftung des Veranstalters**
Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Dozent/innen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und für die ordnungsgemäße Erbringung der Schulungsleistungen.

**§ 10 Teilnahmebescheinigung/Zertifikat**
Der/die Teilnehmer/in erhält nach Beendigung einer Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung bzw. nach abgelegter Prüfung ein Zertifikat.

**§ 11 Datenschutz**
Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm/ihr abgeschlossenen Vertrages Daten über seine/ihre Person im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden.

**§ 12 Schlussbestimmungen**
Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort und -soweit gesetzlich zulässig - der Gerichtsstand ist Nürnberg. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.



Q.Punkt
Jutta Deinbeck
Geschäftsleitung

Bleichstraße 19
90429 Nürnberg
jutta.deinbeck@qpunkt.de

Telefon: 0911/287788-0
Telefax: 0911/287788-6
www.qpunkt.de